

AUS DEM ARCHIV

Annabelle Fuchs

Der Scheidebrief des Ya‘akov ben Me‘ir
von seiner Frau Klementina bat Ya‘akov –über ein sonderbares Zeugnis in den Beständen der
Bayerischen Staatsbibliothek

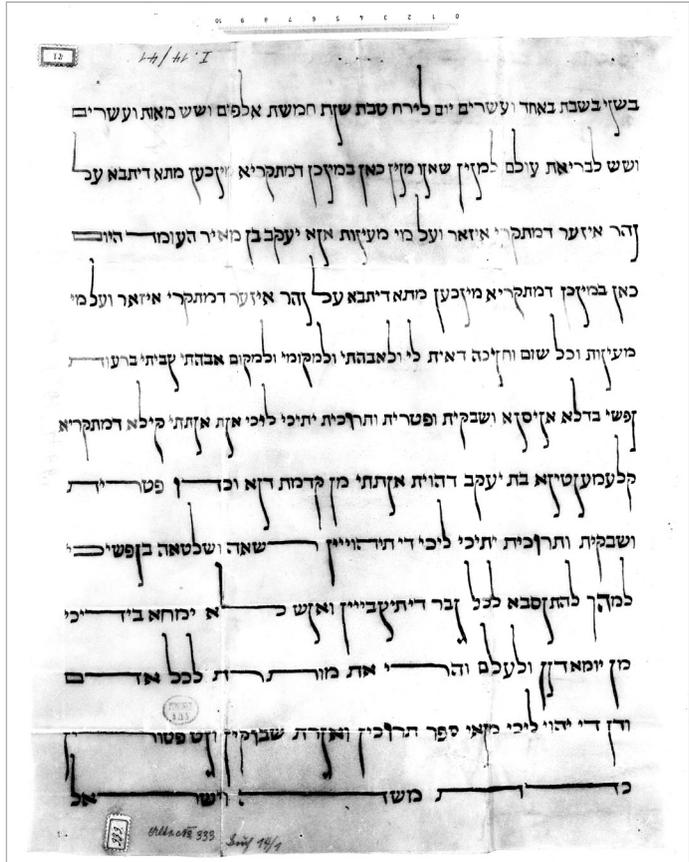
Dtn 24, 1-2

כִּי־יִשְׁקַח אִישׁ אִשָּׁה וּבָעִלָּהּ וְהָיָה אִם־לֹא תִמְצָא־תָנוּ בְּעֵינָיו כִּי־מִצָּא כָּהֵן עֲרוֹת דָּבָר
וְכָתַב לָהּ סֵפֶר כְּרִיתוּת וְנָתַן בְּיָדָהּ וְשָׁלְחָהּ מִבֵּיתוֹ: וְהִצָּאָה מִבֵּיתוֹ וְהִלְכָה וְהִנְתָּה
לְאִישׁ־אַחֵר:

Wenn ein Mann eine Frau geheiratet hat und ihr Ehemann geworden ist, sie ihm dann aber nicht gefällt, weil er an ihr etwas Anstößiges findet, dann stellt er ihr eine Scheidungsurkunde aus, gibt sie in ihre Hand und schickt sie aus seinem Hause fort. Sie verlässt sein Haus und geht, einen anderen Mann zu heiraten.

Im 5. Buch Mose berichtet die Bibel von einer Ehescheidung und anschließender Wiederheirat der Frau. Nach dem Tod des neuen Mannes, heißt es in Dtn 24 weiter, darf sie zwar nicht zu ihrem ersten Mann zurückkehren, an der Praxis von Scheidung und Wiederheirat gibt es jedoch keine Kritik. Auf dieser Grundlage ist die Möglichkeit, eine Ehe rechtlich aufzulösen und auch im Anschluss durch Heirat eine neue Verbindung einzugehen, für Jüdinnen und Juden seit jeher gegeben. Zum genauen Ablauf einer Scheidung im Judentum hat sich über die Jahrhunderte hinweg eine Vielzahl rechtlicher Bestimmungen entwickelt. Im Talmud gibt es in der Ordnung *Nashim* ein eigenes Traktat, das sich ausschließlich mit den Regulierungen zum Scheidebrief befasst. Erst durch die Übergabe eines Scheidebriefs (hebräisch *Get*, Plural üblicherweise Aramäisch *Gittin*) vom

1 Scheidebrief des
Ya'akov ben Me'ir von
Klementina bat Ya'akov,
München, 1866.



Mann an die Frau wird die Scheidung rechtsgültig.¹ Ganz praktisch geschieht dieser Akt vor einem Rabbinatsgericht (*Beth Din*) und in Anwesenheit von zwei Zeugen. Der Get wird in Gänze vor Ort durch einen professionellen Schreiber abgefasst. Dabei ist der genaue Wortlaut weitestgehend standardisiert. Als Sprache hat sich das Aramäische etabliert. Ein Scheidebrief ist ein einseitiges Dokument, bestehend aus exakt zwölf Zeilen Text.² Auf zwei weiteren Zeilen unterschreiben die beiden Zeugen. Im Anschluss wird das Blatt oder Pergament gefaltet, sodass es wie ein tatsächlicher Brief in die Hand der Frau passt. Jedes Detail des Vorgangs ist einzeln geregelt. Bereits im Tal-

¹ Die Beschreibungen folgen den geltenden Regeln des orthodoxen Judentums, die als Grundlage für die Anfertigung des Scheidebriefs Cod.hebr. 466 angenommen werden können. Das liberale Judentum, welches unter anderem auf Fragen der Geschlechtergerechtigkeit eingeht, hat von der orthodoxen Meinung abweichende Regeln zur Scheidung entwickelt.

² Zwölf ist der Zahlenwert des hebräischen Worts „Get“.

und wurde davor gewarnt, sich mit dem Scheidungsprozess zu befassen, wenn man nicht gut damit vertraut ist (Babylonischer Talmud, Traktat Kiddushin 6a). Ein Fehler kann Auswirkungen auf den Status von Kindern aus zukünftigen Ehen haben, die als *Mamserim* anschließend massiven rechtlichen Einschränkungen ausgesetzt wären. Scheidebriefe sind daher üblicherweise verhältnismäßig nüchterne Dokumente, die auf Einhaltung der religiösen Vorschriften bedacht sind und kaum hervorstechende Eigenschaften aufweisen.

Ein solcher auf den ersten Blick unauffälliger Get zählt unter der Signatur Cod.hebr. 466 zum Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek. Erst bei genauerer Betrachtung zeigen sich Auffälligkeiten. Der Scheidebrief ist digitalisiert und als Scan frei zugänglich.³ Die Beschreibung lautet: „Scheidungsbrief des Ya'akov ben Me'ir von Klementina bat Ya'akov, München“. Als Entstehungszeit wird der 21. Tevet 5626 angegeben, umgerechnet der 8. Januar 1866. Es handelt sich um standardmäßig zwölf Zeilen Text auf Pergament mit den Maßen 26,5 cm x 33,5 cm. Die obligatorischen Zeugenunterschriften fehlen. Es heißt im Wortlaut, übersetzt aus dem Aramäischen:

1 Am zweiten Tag der Woche⁴ am einundzwanzigsten Tag des Monats Tevet des Jahres fünftausend sechshundert und sechsund-

2 zwanzig nach der Erschaffung der Welt nach der Kalenderzählung, die wir zählen, hier in „München“, genannt München, welches gelegen ist am

3 Fluss „Iser“, genannt Isar, und an Wasserquellen. Ich, Ya'akov der Sohn von Me'ir, der heute anwesend ist

4 hier in „München“, genannt München, welches am Fluss „Iser“, genannt Isar, gelegen ist und an Wasser-

5 quellen, und jeder Name und Spitzname, der mir und meinem Vater und meinem Ort und dem Ort meines Vaters gegeben ist, verlange danach aus freiem

³ Permalink zum Objekt in der BSB: <https://opacplus.bsb-muenchen.de/title/BV040215790> [abgerufen am 23.05.2023].

⁴ Zweiter Tag der Woche = Montag.

6 Willen, ohne Zwang, dich loszulösen, zu entlassen und zu scheiden, damit du für dich bist, du, meine Frau K(e)ila genannt

7 Klementina Tochter des Ya 'aqov, die vormals meine Frau war. Und jetzt entlasse,

8 lasse los und scheide ich dich, damit du für dich bist und dir erlaubt sei Autorität und Vollmacht über dich selbst zu haben

9 um hinzugehen und jeden Mann zu heiraten, den du verlangst. Und niemand soll etwas gegen dich einzuwenden haben

10 vom heutigen Tag an bis in Ewigkeit und du bist jedem Mann erlaubt.

11 Und dies soll für dich von mir eine Scheideurkunde sein, ein Freilassungsbrief, und ein Dokument der Entlassung

12 nach dem Recht Moses und Israels.

Die mehrfachen Namensnennungen zählen zum üblichen Standard eines Get. Sie dienen der genauen Identifizierung der Eheleute. Neben den Vornamen sollten der Name des Vaters, mögliche Spitznamen und der genaue Ort mit Benennung regionaler Gewässer sicherstellen, dass es zu keinen Verwechslungen kommt. Was ursprünglich als sicheres Verfahren zur Feststellung der betreffenden Personen galt, ist aus heutiger Perspektive kaum mehr zur Identitätsbestimmung geeignet. Die Beschreibungen „Jakob (oder Jacob), Sohn des Me'ir (oder Mayer)“ und „K(e)ila Tochter des Jakob“ aus München bleiben sehr vage. Man kennt zusätzlich den Rufnamen der Ehefrau, Klementina (oder Clementina).

Mit der Datierung des Gets stimmen die Lebensdaten des königlichen Notars und späteren Justizrats Jakob Rosendahl überein. Er wurde als eines der Kinder Mayer Rosendahls und seiner Frau Louise in München geboren.⁵ Mayer Rosendahl

⁵ Vgl. Stadtarchiv München, Einwohneramt Matrikelbücher sowie den Meldebogen von Mayer Rosendahl, PMB R 258.

stammte ursprünglich aus Sittard in den Niederlanden, 1829 verlieh man ihm die Staatsangehörigkeit des Königreich Bayerns.⁶ Er war Fabrikhaber und hatte mehrere Kinder, wovon die Tochter Gertrude im Alter von nur sechs Jahren verstarb.⁷ Ehefrau Louise wurde vermutlich 1811 als Lea Landauer im württembergischen Hürben geboren. Sie und Mayer Rosendahl heirateten 1830 ebenda.⁸ Sohn Jakob kam am 3. August 1833 bereits in München zur Welt. Sein Geburteneintrag im Jüdischen Geburtenregister ist nur zur Hälfte erhalten, man kann jedoch noch das Datum der Geburt und der Beschneidung, am 10. August, ersehen.⁹ Jakob besuchte das Gymnasium in München und studierte an der Ludwig-Maximilians-Universität Jura.¹⁰ Die Familie lebte zu diesem Zeitpunkt an der Adresse Rosenthal 19/2.¹¹ Im Jahr 1852 starb der Vater Mayer Rosendahl.¹² Sohn Leopold übernahm die Geschäfte des Vaters.¹³ Den Münchner Adressbüchern zufolge lebte Jakobs Mutter Louise nach dem Tod ihres Mannes immer bei ihrem Sohn Jakob. Sie zogen mehrfach zusammen innerhalb Münchens um.¹⁴ Er fand eine akzessorische Anstellung am königlichen Stadtgericht zu

⁶ „Regierungsblatt für das Königreich Bayern“ (1829), S. 191/192.

⁷ Zum Tod der Tochter: „Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München“ (1841), S. 984.

⁸ Angaben aus „Necrology Jewish Cemetery Augsburg at Haunstetter Strasse (1867-1940)“, Version 04, 2011. <https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20302/CEM-AUG-NECROLOGY.pdf> [abgerufen am 10.08.2023]. Siehe Eintrag zu Nekrolog Nr. 146 Luise Rosendahl.

⁹ Vgl. „Jüdische Standesregister“ Band 2 (Geburten in München im Zeitraum 1831-1850) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

¹⁰ Rosendahl ist über mehrere Jahre in den Verzeichnissen der Königlichen Lateinschule bzw. des Wilhelmgymnasiums sowie später der Ludwig-Maximilians-Universität gelistet. Für die Schulausbildung siehe exemplarisch: „Jahres-Bericht über die Königliche Lateinische Schule in München“ (1845/46), S. 22. Für das Studium siehe exemplarisch: „Amtliches Verzeichnis der Lehrer, Beamten und Studierenden an der Königlich-Bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität zu München. Semester 1“ (1853/54), S. 47.

¹¹ Vgl. Meldeadresse des Vaters Mayer Rosendahl 1850 im „Adreßbuch für München“ (1850), S. 234.

¹² Zum Tod von Mayer Rosendahl: „Königlich Bayerischer Polizey-Anzeiger von München“ (1852), S. 300.

¹³ Im Mai 1857 bemühte sich Leopold Rosendahl, der als „Fabrikbesizersohn“ bezeichnet wird, um eine Zigarrenfabrikskonzession, welche er im August erhielt. Vgl. „Neueste Nachrichten aus dem Gebiete der Politik“ (1857 = Jg. 10, 4 – 6) vom 16.05.1857, S. 1549. Sowie „Der Bayerische Landbote“ (1857 = Jg. 33, 2 = Juli – Dez) vom 08.08.1857, S. 878. Ab 1858 erscheint Leopold Rosendahl unter eigener Adresse als „Zigarrenfabrikant“ und der Anschrift seiner Firma „L. Rosendahl“ in den Münchner Adressbüchern. Vgl. „Adreßbuch für München“ (1858), S. 302.

¹⁴ Vgl. „Adreßbuch für München“ (1859), S. 286, Adresse: Sonnenstraße 9/2. „Adreßbuch für München“ (1860), S. 279, Adresse: Prannerstraße 4/2. „Adreßbuch für München“ (1866), S. 342, Adresse: Prannerstraße 3/1.

München und war mehrere Jahre im Gesetzgebungs-Ausschuss der Kammer der Abgeordneten tätig.¹⁵ Es ist bekannt, dass Jakob Rosendahl Ambitionen hatte, Richter zu werden. Diese Position blieb ihm jedoch als Jude verwehrt.¹⁶ Im Jahr 1866 kam es zur mutmaßlichen Scheidung von Klementina. Jakob Rosendahl war zu diesem Zeitpunkt 32 Jahre alt. Nur wenig später, im Jahr 1869, wurde ihm eine Stelle als Notar in Donauwörth angeboten.¹⁷ Diese nahm er an und verließ München in Richtung der schwäbischen Kleinstadt. Acht Jahre lang ging er dort seiner Tätigkeit als königlicher Notar nach. In der Allgemeinen Zeitung von 1874 ist vermerkt, dass sich Rosendahl am 28. Juni 1874 in Nürnberg mit Rosa Rosendahl, geborene Rosalia Wertheimer, vermählte.¹⁸ Jakob war zum Zeitpunkt der Hochzeit vierzig Jahre alt. Rosa Rosendahl verstarb bereits 1875.¹⁹ Im Jahr 1877 wurde Rosendahl in seiner Funktion als königlicher Notar nach Augsburg versetzt.²⁰ Ein Beispiel für seine jahrelange Aktivität stammt aus der Geschichte der Augsburger Traditionsbrauerei Riegele, für die Rosendahl 1884 einen Kaufvertrag anfertigte.²¹ 1881 heiratete Jakob ein weiteres Mal. Seine Ehefrau trug den Namen Lydia, geborene Riesser.²² Mit Jahrgang 1852 war sie gut zwanzig Jahre jünger als er. Im Jahr 1892 bekam Jakob Rosendahl den Titel „Justizrat“ zugesprochen.²³ Am 27. Dezember 1896 starb er in Augsburg,²⁴ wo er am Jüdischen Friedhof in der Haunstetter Straße begraben liegt.²⁵ Auch Louise Rosendahl, Jakobs Mutter, ist dort bestattet.²⁶ Sie starb

¹⁵ Seine Tätigkeit in dieser Position ist durch vielfältige Polizeiberichte und Zeitungsanzeigen belegt, ab 1860 wird er im „Adreßbuch für München“, S. 279, als „Bezirksg.-Accessist“ geführt.

¹⁶ Vgl. „Allgemeine Zeitung des Judentums“ vom 22. Januar 1897 im Nachruf für Jakob Rosendahl. Link zum Nachruf als Ausschnitt: <https://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20363/Augsburg%20AZ%2022011897.jpg> [06.08.2023].

¹⁷ Vgl. „Justizministerialblatt für den Freistaat Bayern. 7“ (1869), S. 251. Auch: „Regierungsblatt für das Königreich Bayern“ (1869), S. 1819/1820.

¹⁸ Vgl. „Allgemeine Zeitung. 7 – 8“ (1874), S. 2840.

¹⁹ Vgl. „Nürnberger Presse. 1/6 = Jg. 3“ (1875), S. 128.

²⁰ Vgl. „Justizministerialblatt für den Freistaat Bayern. 30“ (1892), S. LV.

²¹ Vgl. <https://www.riegele.de/brauhaus/geschichte/> [abgerufen am 06.08.2023].

²² Vgl. Siehe Eintrag zu Nekrolog Nr. 318 Lydia Rosendahl in „Necrology Jewish Cemetery Augsburg“.

²³ Vgl. „Justizministerialblatt für den Freistaat Bayern“ (1892), S. LV.

²⁴ Vgl. „Justizministerialblatt für den Freistaat Bayern. 35“ (1897), S. 12.

²⁵ Reihe N10, Grabnummer 10, Nekrolog Nr. 319 Jakob Rosendahl. Vgl. „Necrology Jewish Cemetery Augsburg“ und „Gräberverzeichnis Jüdischer Friedhof Haunstetter Straße in Augsburg Hochfeld“, Version 04, Dezember 2011. <http://www.alemannia-judaica.de/images/Images%20302/CEM-AUG-GRAVELIST-GERMAN.pdf> [abgerufen am 10.08.2023].

²⁶ Reihe S17, Grabnummer 12, Nekrolog Nr. 146 Luise Rosendahl, ebd.

im Alter von 83 Jahren, über 30 Jahre nach ihrem Mann Mayer. In der Allgemeinen Zeitung des Judentums vom 22. Januar 1897 erschien ein Nachruf auf Jakob Rosendahl, der ihn unter anderem als treuen Juden charakterisierte. Lydia Rosendahl überlebte ihren Mann um 25 Jahre.²⁷ Von ihr ist bekannt, dass sie sich im Augsburger Frauenvereinswesen verdient machte.²⁸ Es gibt keine Hinweise auf Nachkommen, weder aus dieser noch aus einer der früheren Verbindungen. Im Nachruf sind keine Kinder erwähnt.

Während man Jakobs Rosendahls Vita auf Grund seines öffentlichen Wirkens und auch der Tatsache, dass er ein Mann war, weitestgehend rekonstruieren kann, bleibt die Identität von Klementina der Tochter Jakobs bislang ungeklärt. Von ihr erhalten ist nach aktuellem Stand nur der Scheidebrief aus dem Jahr 1866. Ebenjener ist in verschiedener Hinsicht auffällig. Bereits erwähnt wurde das Fehlen der Zeugenunterschriften. Ein weiteres Merkmal ist die Unversehrtheit des Dokuments. Ein Get verbleibt traditionell nicht im Besitz der Frau, sondern wird an das Rabbinatsgericht übergeben. Die geschiedenen Eheleute erhalten ein gesondertes Bestätigungsschreiben. Um zu kennzeichnen, dass die Scheidung vollzogen wurde und der Get Verwendung gefunden hat, ist es gängige Praxis, ihn für die Aufbewahrung im Rabbinatsgericht schräg zu zerschneiden, oder gegebenenfalls zu zerreißen. Die meisten zeitgenössischen Scheidebriefe weisen derartige Schrägschnitte auf. Der Get von Jakob und Klementina Rosendahl hingegen ist unbeschädigt.

Man weiß, dass der Scheidebrief in den Besitz des Bayerischen Nationalmuseums gelangte. Warum der Get anstatt regulär im Beth Din aufbewahrt zu werden, Aufnahme in die Bestände des Bayerischen Nationalmuseums fand, zählt zu den Eigenarten des Zeugnisses. Das Objekt wurde vermutlich dort mit einigen kleineren Etiketten versehen. Sie zeigen die Nummern 333 und 41. Insbesondere das Etikett Nummer 41 mit Beischrift findet sich aus Sicht des Get am oberen linken Rand umgekehrt auf dem Kopf stehend. Dies kann darauf hindeuten, dass das Dokument von jemandem bearbeitet wurde, der des Hebräischen nicht mächtig war und daher eine falsche Lese-richtung annahm. Eventuell erkannte die zuständige Person auch nicht, dass die Unterschrift der Zeugen noch zum Get

²⁷ Lydia Rosendahl teilt sich einen Grabplatz mit Jakob Rosendahl. Nekrolog Nr. 318 Lydia Rosendahl (nee Riesser), ebd.

²⁸ Vgl. „Allgemeine Zeitung, 5 – 6“ (1905), S. 5.

gehörten und beschnitt das Pergament. Danach wurde nahe der neuen Ränder die Klebeetiketten angebracht.

Im *Shulchan 'Arukh* (*Even ha-'Ezer* 15), einer bedeutenden Gesetzessammlung, ist vermerkt, dass man an einem Get unterhalb der letzten Zeile noch genügen Abstand lassen soll, um das Dokument leicht mit einer Hand zu greifen. Vergleichbare Scheidebriefe aus etwa derselben Zeit weisen einen solchen Abstand zum unteren Rand auf. Im Falle des Gets von Jakob und Klementina ist der untere Rand hingegen sogar schmaler als der obere. Eine Betrachtung der Knicke im Dokument, an denen entlang der Get zum handlichen Brief gefaltet wurde, unterstützt die These vom nachträglichen Zuschnitt. Faltet man ein Faksimile des Scheidebriefs nach, lässt er sich nicht richtig schließen. Der Brief klappt auf, anstatt wie zu der Zeit üblich zusammengesteckt werden zu können.²⁹ Auf diese Weise hätte er sich ohne ein weiteres Hilfsmittel, wie eine Schnur, nicht problemlos übergeben lassen. Nur wenn man unterhalb des Texts noch ein Stück leeres Dokument (inklusive der Unterschriften) anfügt, greifen die Abschnitte regulär ineinander. Die Maße des Gets unterstützen die Annahme eines nachträglichen Zuschnitts. Während die Breite bei vergleichbaren Zeugnissen immer etwa bei 26 cm liegt, sind sie mit 36-40 cm in der Höhe zwischen drei und sieben Zentimeter länger. Genügend Platz für Zeugenunterschriften und um den Scheidebrief ordnungsgemäß zu greifen bzw. zu falten.

Dennoch bleibt fraglich, ob BSB Cod.hebr. 466 eine tatsächlich vollzogene Ehe und anschließende Scheidung belegt. Im Jüdischen Standesregister Münchens gibt es keinen Eintrag zu einer Heirat von Klementina und Jakob Rosendahl. Gleichzeitig wird Jakob Rosendahl im Akt zur Eheschließung mit Rosalia Wertheimer aus dem Jahr 1874 als „ledig“ bezeichnet.³⁰ Jedweder Hinweis auf eine Scheidung acht Jahre zuvor fehlt. Welcher andere Zweck dem Dokument zugekommen sein könnte, wenn nicht als offizielles Zeugnis für die Auflösung einer jüdischen Ehe, geht nicht aus den zur Verfügung stehenden Informationen hervor. Oder er ist eine Schreibübung bzw. eine Mustervorlage? Irgendwie auch schön, dass noch Rätsel bleiben. Eine einfache Erklärung für die Unstimmigkeiten wäre die fehlerhafte Identifizierung des „Ya 'aqov der Sohn von Me'ir“ aus dem

²⁹ Anmerkung: Man kann den Brief längs zusammenstecken. Üblich war zu dieser Zeit jedoch den oberen und unteren Teil ineinander zu schieben.

³⁰ Vgl. „Akt zur Verheleichung mit Rosalia Wertheimer von 1874“ im Stadtarchiv Donauwörth.

Scheidebrief mit dem Notar Jakob Rosendahl. Ein anderer Jakob gleichwohl, Sohn des Mayer aus München, konnte im gegebenen zeitlichen Rahmen nicht ermittelt werden.

Im Jahr 1969 wurde der Scheidebrief an die Bayerische Staatsbibliothek übergeben, vermutlich im Kontext eines Austauschs von Kulturgut zwischen den bayerischen Institutionen. In den sechziger Jahren war der Orientalist Hans Striedl zuständiger Hebraica Referent der BSB und zwischen 1967 und 1972 auch ihr Generaldirektor. Als Beschreibung ist vermerkt: „270 x 340, Perg., 1 Bl. m. 12 Zeilen. 1866. Deutsche Quadratschrift“. Deutsche Quadratschrift steht für eine aschkenasische Schrifttype. Im Jahr 2018 erfolgte die Digitalisierung. Irreführend ist, dass der Scan des Münchner Digitalisierungszentrums aus zwei Seiten besteht. Es handelt sich dabei um die doppelte Kopie der Vorderseite (Fleischseite) mit unterschiedlichen Kontrasteinstellungen zur besseren Lesbarkeit. Das Digitalisat erweckt auf diese Weise den Eindruck, das Dokument bestünde aus zwei Seiten. Dem ist nicht so, die Rückseite (Haarseite) ist bis auf einige Bleistiftsignaturen leer. Außerdem ist die originale Farbgebung des Objekts im schwarz-weißen Scan nicht mehr zu erkennen. Es handelt sich um bräunlich-schwarze Gallustinte auf gelblich-braunem Pergament.

Eine weitere Beobachtung bei der Einsicht des Originals war, dass der Get falsch herum in der zugehörigen Mappe lag. Vermutlich wurde er von einer Person dort so platziert, die oben und unten des Objekts nicht unterscheiden konnte. So erkannte bislang auch noch niemand, dass der vermeintlich unauffällige Scheidebrief Cod.hebr. 466 aus dem Bestand der Bayerischen Staatsbibliothek ein äußerst sonderbares Zeugnis ist, das mehr Fragen aufwirft, als es beantwortet. Das Dokument liegt nun wieder richtig herum in seiner Mappe und es ist dem nüchternen Anschein zum Trotz lohnend, sie beizeiten einmal wieder zu öffnen.

BILDNACHWEIS
Bayerische
Staatsbibliothek
München, Cod.hebr. 466